

**Sitzungsvorlage 127/2016
Flurstück 10326, Hausener Straße 97;
Überdachung der Terrasse**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Überdachung soll außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os